

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Scheinast und Dr. Schellhorn (Nr. 176 der Beilagen) betreffend die Änderung des Salzburger Grundversorgungsgesetzes

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 14. Dezember 2022 mit dem Antrag befasst.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl berichtet, dass der Landtag im November dem Abschluss einer 15a-Vereinbarung zugestimmt habe, mit der unter anderem eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze in der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstversorgungspauschale geregelt worden seien. Nun solle auch das Salzburger Grundversorgungsgesetz an diese Zusatzvereinbarung angepasst werden. Zusätzlich zu den ukrainischen Kriegsvertriebenen seien nun auch aus der Ukraine vertriebene Drittstaatsangehörige von der Regelung umfasst. Diese Drittstaatsangehörigen fielen zwar nicht unter die Vertriebenenverordnung, allerdings sei ihnen die Einreise zum Zweck der Durchreise und unmittelbar folgenden Ausreise gestattet. In Salzburg habe es bisher keine solchen Fälle gegeben. Mit der neuen Regelung solle aber Vorsorge getroffen werden, dass die Verrechnung mit dem Bund nach dem Kostenteilungsschlüssel 60:40 rückwirkend mit 1. März möglich sei. Weiters seien in der Regierungsvorlage aktualisierte Verweise auf europäisches und nationales Recht zu finden. Sie ersuche um Zustimmung zur Novelle, da damit Vorsorge getroffen werde, dass Salzburg allenfalls eine Verrechnung mit dem Bund vornehmen könne.

Abg. Dr. Schöppl führt aus, dass es wohl niemanden überraschen werde, dass die Regierungsvorlage nicht die Zustimmung der FPÖ finde, zumal diese auch im November gegen die 15a-Vereinbarung gestimmt habe. Zu hinterfragen sei auch, wozu ein rückwirkendes Inkrafttreten mit 1. März vorgesehen sei, wenn es bis dato noch keinen einzigen Fall gegeben habe.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer antwortet, dass es nicht unbedingt logisch sei, dieser Novelle nicht zuzustimmen, nur weil man der 15a-Vereinbarung nicht zugestimmt habe. Es sei für ihn unverständlich, wie man nicht dafür sein könne, eine Verrechnung von möglicherweise anfallenden Kosten für die Versorgung vertriebener Drittstaatsangehöriger an den Bund zu ermöglichen. Dies bedeute nämlich, dass das Land auf diesen Kosten sitzen bleibe.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte ziffernweise abzustimmen. Zu den Ziffern 1. bis 3. meldet sich niemand zu Wort und werden diese jeweils mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Scheinast und Dr. Schellhorn betreffend die Änderung des Salzburger Grundversorgungsgesetzes wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 176 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 14. Dezember 2022

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 14. Dezember 2022:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.